

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Der Senat beschließt die folgende

Änderung der Anordnung über Wappen, Flaggen und Siegel der Freien und Hansestadt Hamburg

In Abschnitt 5.3 der Anordnung über Wappen, Flaggen und Siegel der Freien und Hansestadt Hamburg vom 21. Juni 1982 (Amtl. Anz. S. 1278), zuletzt geändert am 26. Januar 2005 (Amtl. Anz. S.173), werden folgende Sätze angefügt:

„Bei Schriftstücken, die mit Hilfe elektronischer oder drucktechnischer Einrichtungen erstellt werden, kann das Dienstsiegel maschinell aufgedruckt oder eingedruckt werden. Die Angabe einer Siegelnummer ist in diesem Fall verzichtbar; ergibt sich die siegelführende Stelle aus ihrer anderweitigen Bezeichnung in dem Schriftstück, so kann sie im Abdruck oder Eindruck des Dienstsiegels in allgemeiner Form, insbesondere durch Angabe des Verwaltungszweigs bezeichnet werden.“



Hamburg, den 08.12.2015

Für den Senat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Krupp', written over the printed name below.

Dr. Christoph Krupp
Staatsrat